Krakauer Zeitung.

Nr. 249. **Montag, den 31. October** **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung $3^1/_2$ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 5007. praes. **Kundmachung.**

In Jasło ist mit dem 27. Oktober 1859 eine Telegraphenstation für den allgemeinen Verkehr eröffnet worden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 29. October 1859.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Oktober d. J. den Bezirksvorsteher, Ignaz Ritter v. Lenkiewicz, zum Kreiskommissär erster Klasse für das Krakauer Verwaltungsgebiet allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. September d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Hofrath und Direktor der geologischen Reichsanstalt, Wilhelm Haidinger, das Kommandeurkreuz des königlich Portugiesischen Christus-Ordens; der Bezirksvorsteher in Feldkirch, Franz Kopp, das Ritterkreuz des königlich Sizilianischen Ordens Franz des Ersten, und der Professor Dr. Beda Dudik das Ritterkreuz des königlich Sächsischen Albrecht-Ordens annehmen und anlegen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Oktober d. J. den Posten des Finanz-Prokurators in Preßburg mit dem Titel und Charakter eines Ober-Finanzrathes dem Finanzrathe bei der Finanz-Prokuratur in Pesth, Dr. Nikolaus v. Rehorowsky, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Oktober d. J. den provisorischen Direktor des katholischen Gymnasiums zu Hermannstadt, Dr. Theol. Wenzel Krátky, zum wirklichen Direktor dieser Lehranstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Oktober d. J. den Komitatsgerichts-Präses zu Nagy-Kálló, Andreas v. Sándor, in gleicher Eigenschaft zu dem Komitatsgerichte in Szathmár-Németi aus Dienstesrücksichten zu übersetzen befunden und zum Komitatsgerichts-Präses zu Nagy-Kálló den Landesgerichtsrath bei dem Komitatsgerichte zu Arad, Johann v. Kiß, allergnädigst zu ernennen geruht.

Am 29. Oktober 1859 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LV. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 186 den Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 7. Oktober 1859, betreffend eine Aenderung der Bestimmungen über die Folgen wiederholter Reprobation bei einer theoretischen Staatsprüfung;

Nr. 187 den Erlaß des Finanzministeriums vom 9. Oktober 1859, betreffend die Anlegung eines verbesserten zollamtlichen Waarenverschlusses;

Nr. 188 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 9. Oktober 1859, über die Aenderung der Kategorie des Nebenzollamtes Balzers;

Nr. 189 den Erlaß des Finanzministeriums vom 10. Oktober 1859, über die begünstigte Zollbehandlung der zum Fabriksbetriebe der inländischen Zeugdruckereien bezogenen ausländischen Kupferwalzen;

Nr. 190 die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Polizei vom 12. Oktober 1859, wegen Auflassung der, von den Gerichten der politischen Landesbehörden vorzulegenden vierteljährigen Verzeichnisse über die nach vollstreckter Strafe aus der Haft zu entlassenden Sträflinge;

Nr. 191 den Erlaß des Finanzministeriums vom 14. Oktober 1859, betreffend die Mauthfreiheit der auf gemeinschaftliche Rechnung des Aerars und der Postmeister unterhaltenen Eilfahrten;

Nr. 192 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 16. Oktober 1859, über die Umstaltung des Nebenzollamtes erster Klasse zu Peterswalde in ein Nebenzollamt zweiter Klasse;

Nr. 193 die Verordnung der Ministerien des Aeußern, des Innern, der Finanzen und für Kultus und Unterricht, dann der Obersten Rechnungs-Kontrolsbehörde vom 20. Oktober 1859, womit die durch Allerhöchste Entschließung vom 12. September 1859 angeordnete Theilung der Agenden des aufzulösenden Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten kundgemacht wird.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 31. October.

An der Spitze seines halbamtlichen Theiles widmet der „Moniteur" vom 27. d. dem Grafen Colloredo folgenden Nachruf: „Paris 26. October. Wir bedauern melden zu müssen, daß Graf Colloredo diesen Morgen der reißenden Gewalt der Krankheit erlag, von welcher er plötzlich befallen worden war. v. Colloredo, welcher in den letzten Jahren Oesterreich als Botschafter in London und Rom vertreten hatte, war im Monat Juli ausersehen worden, um als erster Bevollmächtigter dieser Macht an den Züricher Conferenzen Theil zu nehmen. Hier, wie bei allen seinen früheren Missionen, zeigte er jene Einsicht und jene Geradheit, welche ihn so hoch auszeichneten, und wir können sein frühes Hinscheiden nur eben so sehr beklagen, wie alle Diejenigen, welche Gelegenheit hatten, die hohen Gaben seines Herzens und seines Geistes zu würdigen."

Die „Köln. Ztg." schreibt: „Die von Herrn von Schleinitz schon vor einiger Zeit in einer Privataudienz empfangene Toscanische Deputation bestand aus zwei Mitgliedern. Herr v. Schleinitz drückte sich in der Unterhaltung in vermittelndem Sinne aus." Am richtigsten, meint die „NPZ.," wäre es doch gewesen, um es zu wiederholen, wenn Herr v. Schleinitz jene Revolutions-Deputirten weder öffentlich noch „in einer Privat-Audienz" empfangen hätte. Das wäre die beste Antwort an sie gewesen und eine nicht mißverständliche. Der Empfang aber und die „vermittelnden" Aeußerungen des Ministers haben jenen Toscanern und ihren Landsleuten daheim den Kopf nur noch mehr verdreht. Niemand wird verlangen, daß die preußischen Grenadiere nach Toscana marschiren, um den Großherzog zu restauriren;" aber allerdings fordern wir mit allem Nachdruck, daß das königliche Preußen sich für die gestohlenen Rechte der Fürsten energisch ausspreche. Dann hat es wenigstens seine Schuldigkeit gethan; aber auch nur dann.

Dafür war Herr v. Schleinitz der Gegenstand einer Manifestation des revolutionären Pöbels in Florenz. Die ermuthigenden Worte, die nach dem Berichte der toscanischen Deputation, der Minister zu ihr gesprochen haben sollte, wurden in vielen Kneipen angeklebt, mit der Unterschrift: „Dem Patrioten Schleinitz dem Freunde der Italiener!" Diese Anzeigen waren mit Blumenguirlanden geschmückt und in einem etwas vornehmen Kaffeehause wurde eine Dankadresse der Revolutionäre an den preußischen Minister mit Acclamation beschlossen.

Nach der Ansicht der „Ind. belge" soll man in Paris der Meinung sein, daß sich das britische Cabinet in einer Crisis befinde, die nur mit dem Rücktritt von Lord John Russell oder von Lord Palmerston enden würde.

Uebrigens meint man auch in London, daß starke Meinungsverschiedenheit innerhalb des Cabinets herrschen, und daß die Tories den einen Theil gegen den andern zu unterstützen oder aufzuregen suchen.

Nachrichten aus Paris zufolge, soll die Abfahrt der für China bestimmten Truppen aus den französischen Häfen nach der von Oberst Kibourt mit dem englischen Ministerium getroffenen Uebereinkunft nicht vor dem Monat Februar des nächsten Jahres stattfinden. Der „Phare de la Manche" will sogar wissen, daß in den verschiedenen Häfen der Befehl eingelaufen sei, die militärischen Vorbereitungen für die (schon beinahe zur Seeschlange gewordene) Expedition nach China aufzuschieben.

Der „Constitutionnel" spricht sich mit großem Nachdruck über den gegenwärtigen Stand der Suez-Angelegenheit aus. Nebenbei erzählt man, daß Frankreich eine förmliche Flottenstation im Rothen Meere errichten werde, was mit der beabsichtigten Erwerbung der Abyssinischen Hafenstadt Massua in Verbindung stehen werde.

Garibaldi hat die Präsidentschaft der vom Grafen Cavour gegründeten, jetzt wiederhergestellten Società nazionale italiana angenommen.

Die Aufstandsversuche bei Palermo waren, wie sich die „Union" berichten läßt, das Werk der in Turin bestehenden „Società nationale", die ihre Emissäre in die Umgebungen der Sizilianischen Hauptstadt geschickt hatte, um dort Unruhen anzuzetteln; ihre Aufstachelungen fanden jedoch keinen Anklang und die ganze bewaffnete Bande entfloh in die Gebirge; ihr Complott soll sich in seinen Verzweigungen bis Neapel erstreckt haben.

Briefen aus Turin zufolge war man dort höchst unzufrieden über den schlechten Erfolg von Dabormida's Mission. Man wirft dem Ministerium eine zu große Abhängigkeit von Frankreich vor und es bildet sich eine Partei, welche eine energische Politik anstrebt, deren natürlicher Vertreter Graf Cavour wäre.

In der Bundestags-Sitzung vom 27. Oct. ist nichts Erhebliches vorgekommen. Die kurhessische Frage wurde nicht berührt. Preußen zeigte an, daß es zu Commandanten in Mainz und Rastatt die Generale Oelrichs und Fröbel ernannt habe.

Wie dem „Frankf. Journal" aus Kurhessen geschrieben wird, ist der landesherrliche Commissär angewiesen, sobald, wie nicht zu bezweifeln, der Antrag Herrlein's auf Wiederherstellung der Verfassung von 1831 resp. auf die Einreichung eines desfallsigen Gesuches beim Kurfürsten vom Ausschusse der zweiten Kammer zur Annahme empfohlen wird, unter Berufung darauf, daß die Verhandlungen mit den Kammern über die Verfassungsfrage bereits abgeschlossen und dieselbe nur noch der bundestäglichen Entscheidung unterbreitet sei, gegen eine jede Verhandlung und Beschlußfassung zu protestiren, die Kammer gedenkt jedoch dies unberücksichtigt zu lassen und zur Beschlußfassung zu schreiten.

In der Moldau und Walachei finden, wie das „Journal de Constantinople" sagt, seit einiger Zeit sehr bedenkliche Bewegungen statt: namentlich sei es die ultra-liberale Partei, die dem Fürsten Couza bedeutende Oppositionen mache. Für den Fürsten dürfte es gerathen sein, „sich auf die Autorität des souzerainen Hofes zu stützen, der zu seinen Gunsten einen unvorhergesehenen Sachverhalt sanctionirt hat."

Dasselbe Blatt berichtet über den bekanntlich am 5. d. M. erfolgten Schluß der Skupschtina in Kragujevacz und entnimmt aus der bei diesem Anlaß vom Fürsten Milosch gehaltenen Rede, daß es mit den inneren Verhältnissen des Landes sehr schlecht bestellt sein müsse. „Vom Standpunct der äußeren Politik," fügt das „Journ. de Constant." hinzu, „muß es, da eine solche Politik nun einmal in Serbien besteht, sehr beklagt werden, daß Fürst Milosch alle Verpflichtungen vergißt, die ihm Angesichts der Rechte der hohen Pforte obliegen."

Die Montenegriner machen wieder Einfälle in türkisches Gebiet.

Aus Hongkong wird vom 12. Sept. gemeldet, daß der amerikanische Gesandte ohne Ratificirung des Friedensvertrages aus Peking zurückgekehrt sei; dieselbe sollte in Petang vorgenommen werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 28. October. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben in Folge der freundlichen Herbstwitterung den Aufenthalt in Schönbrunn um einige Tage verlängert.

Ihre Majestäten Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna haben zum Wiederaufbau der am 23. Juli d. J. bei einer verheerenden Feuersbrunst niedergebrannten Schule zu Neudorf, Hradischer Kreises, 400 fl. zu schenken geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben zur Erweiterung der Klosterkirche bei den barmherzigen Schwestern zu Agram 500 fl. allergnädigst gespendet.

Für den k. k. Gesandten Herrn Grafen Colloredo wurde gestern in der Franciskanerkirche ein Requiem abgehalten, welchem die Verwandten des Verstorbenen, die Minister, der erste Generaladjutant Sr. Maj. des Kaisers Graf v. Crenneville und ein großer Theil des Adels der Residenz beiwohnte.

Fürst Petrulla ist, auf seiner Reise nach Neapel, am 26. d. M. in Triest eingetroffen. Die Abwesenheit Sr. Excellenz von Wien dürfte drei Wochen dauern.

[Personal-Nachrichten.] FML. Prinz Gustav v. Wasa ist heute von Baden-Baden hier angekommen. — Der Armeecorps-Commandant FML. Prinz Alexander von Hessen wird nächsten Mittwoch von Darmstadt hier erwartet, und begibt sich sodann auf seinen neuen Posten nach Treviso. — FZM. Graf Gyulai ist hier eingetroffen und beabsichtigt längere Zeit, vielleicht über Winter, in Wien zu verbleiben. — FML. Graf v. Falkenhayn ist auf seinen Posten nach Venedig abgereist. — Der k. k. österreichische Ge-

Feuilleton.

Das Ende des Quartier Latin in Paris.

[Schluß.]

Was wird der arme Père Jakob machen, der edelste Jude der je einem armen Studenten 10 Fr. borgte? Der edelste, denn er nahm nur 100 pCt. per Woche. Wovon soll er ferner leben wenn das Café des Veuves nur noch in der Erinnerung lebt? Dicht daneben ist „Weber" au tonneau de Heidelberg; mit ihm wird eine deutsche Erinnerung verschwinden; das classische „Choucrout" wird nach ihm nur noch eine Mythe sein, wie niemand den frères provençaux ihren Rang streitig machen wird wenn Magny nicht mehr ist. Und nur einen Schritt weiter: welcher „culot" (bemostes Haupt) würde da je vorübergehen ohne der „Rotisseuse" einen Gruß zu sagen; hatte sie doch ein ererbtes Anrecht auf alle Herzensgeheimnisse des Quartier. Man hatte sie schon öfters aus Rücksicht für den Anstand der guten Stadt Paris beseitigen wollen; welcher Irrthum! Was in aller Welt hatte die Rotisseuse je mit Anstand zu thun? Wer diesen, dem guten gediegenen Anstand des Quartiers studieren wollte, der fand ihn in seiner untadelhaftesten Reinheit täglich nebenan, in der Rue de la Contrescarpe im Café chantant. Dort, im Prado, der Chaumière und in der Closerie des Lilas eint sich die Elite der Studenten, denen Père Buillier an letzterem Ort freien Eintritt gewährt, weil sie „font danser ces dames." Bekanntlich nimmt der Anstand auf den öffentlichen Bällen von Paris mit der Höhe des Eintritts ab; was in der Salle Montesquieu unfehlbare Verhaftung zur Folge haben würde, wo das Entrée nur 50 Centimes beträgt, das finden die Sittenrichter der guten Stadt Paris, die zugleich Staatsretter sind, die Sergents de Ville, auf den Bällen der großen Oper, wo das Billet 10 Franken kostet, nicht bloß erlaubt, sondern im höchsten Grad erbaulich. Eine Ausnahme von dieser Anstandsscala machen nur die Bälle des Quartier latin. Diese Bälle sind die großen Reunions der Studenten mit ihren Frauen. Mit ihren Frauen, denn es ist wohl nur ein kleiner Theil so mittellos, daß er sich nicht, wenigstens eine Zeit seiner Studienjahre, im dreizehnten Arrondissement verheirathet hätte. Die böse Welt sagt, diese Frauen seien an die Zimmer verheirathet, und der Inwohner übernehme sie mit diesen. Bescheiden sind diese Menagen jedenfalls, denn sie sind zumeist mit der Zimmereinrichtung der großen Hôtel garnis zufrieden, in welchen der größte Theil der Studenten seine Wohnung aufschlägt. Da junge Mädchen, Arbeiterinnen aller Art, zu Tausenden nach Paris strömen, so ist an Wittwen nie Mangel, besonders im Quartier, welches auch das wohlfeilste Stadtviertel von Paris ist. Die erste Beschäftigung für die aus der Provinz ankommenden Füchse ist daher „faire une femme," was überaus leicht, da er nicht nach der Mitgift fragt, und sie weiß daß, je frischer der neue Musensohn, auf so viel mehr Mutterpfennige zu rechnen, um so leichter der Neuling zu rupfen ist. Die früher geschlossene Kaste der Studiantinen hat sich in neuester Zeit vollständig aufgelöst, wenn man einige wenige paläontologische Ueberreste, die jedem Fremden sofort als ächte Typen untergegangener Generation gezeigt werden, ausnimmt. Dieses Familienleben der Studenten, la vie de Bohème, besitzt, nebenbei bemerkt, auch nicht im entferntesten mehr jenen Hauch von Naivetät und jene durch jugendliche Ausgelassenheit erträgliche Lockerheit, mtt der es einzelne französische Autoren zu entschuldigen sich mühen. Es ist im Grunde nicht minder schmutzig als das Leben rechts der Seine, nur die Elemente sind anders.

Die Bälle und die Cafés füllen den größten Theil der Abende der Studenten aus. Am characteristischsten unter den letztern ist das schon erwähnte Café des Veuves, wo sich die „Démocsocs," und das Café Prokop in der Rue de l'ancienne Comédie, das älteste Café von Paris, wo sich die „Aristots" eben so regelmäßig zusammenfinden wie die deutschen Mediciner im Café de la Rotonde. Die Hauptbeschäftigung der jungen Musensöhne in den Cafés ist nicht etwa die Politik, sondern das Spiel, und zwar nächst Domino, Ecarté, Piquette, vor allem das Billardspiel, das oft vom Morgen bis zum späten Abend unausgesetzt fortgeführt wird. Nächst dem Spielgeld ist die „Consommation" der Spieler der Einsatz, der den typischen Namen „la Culotte" führt, wie der Franc den Namen „Balle." Der Neueintretende ist meist bereit den zuletzt beendeten Kampf aufzunehmen. „Qui est ce qui l'a attrapée?" ist sein bon jour; — c'est moi. — Combien est ce? — La bagatelle de cent vingt balles. — Je te jouerais cela en cent sec, mon vieux, ou si tu préfères, partie liée. — D'accord et à l'œuvre! — Und wieder fliegen die Bälle hinüber und herüber auf dem grünen Tuch. — Und wann arbeiten die Pariser Studenten? werden unsere Leser unzweifelhaft fragen. Aufrichtig gesagt, wir glauben sie arbeiten im deutschen Sinne nie, selbst die nicht welche um 1 Franc bei Viot, neben dem Palais Cluny, „une semelle de botte avec du cresson" diniren, und also in tiefster Börsenebbe sich befinden und deßhalb moralische Anwandelungen haben.

Ehe wir uns über das „Wann" der Arbeit aussprechen, müssen wir des „Wo" gedenken. Im Durchschnitt kann man annehmen, daß nur eine äußerst gegeringe Anzahl der 6000 und mehr betragenden eingeschriebenen Pariser Studenten Bücher besitzt. Will der Student arbeiten, so geht er auf die Bibliothek St. Geneviève, wo er Bücher — die gewöhnlichen Fach-

sandte Graf Karolyi ist heute in der Eigenschaft als Stellvertreter des verstorbenen Grafen Colloredo nach Zürich abgereist. — Der bisherige k. k. österreichische Gesandte am modenesischen Hofe, Graf Paar, begibt sich morgen nach Salzburg. — Der Statthalter Graf Bissingen trifft heute Abends von Venedig hier ein. — Heute ist ein königlich englischer Courier nach London und ein kaiserlich russischer Courrier nach Petersburg abgegangen.

Das erste Object, welches nach dem Stadt-Erweiterungs-Plane in Angriff genommen wird, ist die „Ringstraße", deren Aussteckung nach ihrem ganzen Umfange soeben höheren Orts mit dem Bedeuten angeordnet wurde, daß diese Operation noch im Laufe des heurigen Herbstes begonnen und auch vollendet werde. Die noch gesunden und verwendbaren Bäume werden den Glacis entnommen und auf die Ringstraße gesetzt werden. Ist die Ringstraße geordnet, so werden die neuen Straßen nach derselben gezogen und die Plätze für Neubauten abgetheilt werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Stadterweiterung mit aller Energie wird betrieben werden.

In Prag soll nächstens eine interessante Broschüre über das Gemeindegesetz in die Oeffentlichkeit gelangen, als deren Verfasser Graf Clam-Martinitz genannt wird.

In Essegg trat am 24. d. Vormittags 10 Uhr die Commission zur Berathung des Gemeindegesetzes zusammen; die Sitzung fand im Comitathause unter Vorsitz des Obergespanns Grafen Peter Pejachewich statt; es waren im Ganzen 18 Personen. — Der Präses eröffnete die Sitzung mit einer entsprechenden Rede; hierauf folgte die Berathung, die jedoch ganz kurz währte. Man einigte sich zu dem einstimmigen Beschlusse: „Der hohen Regierung unterthänigst zu unterbreiten, sie möge geneigtest diese Gemeindeangelegenheit, so wie die anderen inneren Angelegenheiten in einer allgemeinen Berathung eines Landtages, regeln lassen." Um 12 Uhr löste sich die Commission auf.

Die „Wiener Ztg." bringt nachfolgenden Artikel: In Wiener und Provinzialblättern haben wiederholt auch solche innere Angelegenheiten betreffende Verlautbarungen Platz gefunden, welche hie und da stattgehabten, ungesetzlichen und von Individuen, welche sich Corporationsrechte unbefugt anmaßten, ausgehenden Kundgebungen eine Verbreitung in weiten Kreisen verschafften. So wenig es einerseits in den Absichten der kaiserlichen Regierung liegen kann, der berechtigten Meinungsäußerung hindernd entgegen zu treten, oder die Mittheilung vorgekommener Thatsachen zu hindern, so muß dieselbe andererseits darauf bestehen, daß in Sache oder Form an sich ungesetzliche Ansprüche nicht überdies als Agitationsmittel benützt und der Ausdruck, den dieselben in Petitionen und ähnlichen Schriftstücken etwa gefunden, — nicht durch wörtlichen Abdruck allgemein verbreitet werde. Die Regierung erwartet daher von dem guten patriotischen Geiste, der die große Mehrzahl der Organe der inländischen Presse belebt, daß diese Bemerkung Würdigung finden und daher die Nothwendigkeit nicht eintreten werde, wegen fortgesetzter Veröffentlichungen der angedeuteten Art von jenen Mitteln Gebrauch zu machen, welche gegen eine festgehaltene gemeinschädliche Richtung nach der Preß-Ordnung zu Gebote stehen.

Deutschland.

Nach der „NPZ." ist die schon öfters erwähnte neue Organisation der preußischen Armee von Sr. k. Hoheit dem Prinzen-Regenten nach den Vorschlägen des Kriegsministeriums am 28. d. unterzeichnet worden.

Am 25. d. M. ist in Luxenburg die Kammer durch eine Rede des Prinzen Heinrich der Niederlande eröffnet worden, in welcher die Versöhnung zwischen der Regierung und der Opposition hervorgehoben ward. Da die Regierung auf das Recht, den Präsidenten der Versammlung zu bezeichnen, verzichtet hat, so wählte diese mit 16 gegen 5 Stimmen, welche der frühere Präsident, Herr Wellenstein, erhielt, den Baron Tornaco zu ihrem Vorsitzenden.

Ueber den Proceß Vogt contra „Allg. Ztg." tragen wir Folgendes nach: Die Verhandlung beginnt mit der Vorlage der „Beweismittel," welche die „A. Ztg." zur Begründung ihrer Beschuldigung aufbrachte, bestehend aus ein paar Nummern des in London erschienenen Flüchtlingsblattes „Das Volk," worin Vogt der Reichsverrätherei geziehen wird ꝛc. Ein Brief Fröbels versichert, daß ihm von gewissen Personen, die er nicht nennen könne, Leute genannt worden seien, denen Vogt Anerbietungen gemacht habe, in seinem Sinne zu schreiben, die Geldmittel seien vorhanden. In dem Briefe eines andern Emigranten werden die Beschuldigungen gleichfalls für wahr erklärt, und nur bedauert, daß der einzige Mann, der Genaueres wisse, Karl Blind, sich zurückgezogen habe und über die Sache nichts mehr verlauten lassen wolle. Auch der Flüchtling Marx, der sich für einen Todfeind der „Allg. Ztg." bekennt, will ihr gleichwohl behülflich sein, den Vogt'schen „Humbug" zu entlarven und bringt das Zeugniß eines Schriftsetzers, daß er ein angeblich mit „Frankfurt" bezeichnetes Flugblatt aus einer Handschrift Blind's in London abgesetzt habe. Zur Begründung seiner Klage bringt auch Dr. Herrmann seine Belege, besonders zahlreiche Nummern des von Vogt redigirten „Handelscouriers," der äußerst antibonapartistische Artikel enthält. Vogt sagt, er sei durch die Einladung zur Prinz Napoleonischen Nordpolexpedition, die man für ihn als gravirlich bezeichne, so wenig Bonapartist geworden, als er sich zu Oesterreich hinneige, weil er für die „Novara" Instruktionen ausgearbeitet habe. Dr. Herrmann erklärt alle von der „Allg. Ztg." vorgebrachte Beweisstücke, die sich auf unbestimmtes Hörensagen gründen, für ganz unzureichend. Vogt repräsentire ein fest abgeschlossenes starres Prinzip und bilde in seiner Schroffheit einen natürlichen Gegensatz zur „Allg. Ztg.," die ihm gegenüber ganz aus dem gewohnten Ton der Wohlanständigkeit gefallen sei. Er habe zu klagen 1. über Imputation ehrloser Handlungen und 2. über Beschimpfungen. Es liege hier die subjective Absicht vor, des Mannes Ehre zu kränken; die Zeitung habe Herrn Vogt Verrätherei, Bestochenheit, Bestechung Anderer, Schamlosigkeit u. dgl. vorgeworfen, und am 30. August, als ihr die Klage zuerkannt worden, erst um Frist zur Beibringung von Beweisen gebeten! Also habe sie Anklagen gegen Vogt geschleudert, von deren Richtigkeit sie noch gar keinen Beweis gehabt; so könne nur ein aus Leidenschaft entsprungener Haß handeln. Das Londoner Blatt „Das Volk" sei das Organ des sogenannten Proletarier-Bundes, eines Communistenvereins an dessen Spitze Marx stehe, und diesem sei kein Mittel zu schlecht, um Jeden, der nicht in ihre Gleichheitsmachereien einstimme, öffentlich zu verleumden. Was von dorten kommt, für baare Münze zu nehmen und auf das Machwerk einer solchen Clique einzugehen, sei ein großer Vorwurf, der sonst so vorsichtigen „Allg. Ztg." gemacht werden müsse. Dr. Orges, obwohl weder Redacteur en chef, noch der betreffenden Abtheilung des Blattes, übernimmt doch mit die moralische Verantwortlichkeit. Schiller, Goethe und v. Cotta der ältere waren es, welche die „Allg. Ztg." gründeten, die zuerst in Tübingen, dann in Stuttgart und jetzt in Augsburg erscheint, ein großes materielles Opfer, das sie bringt, da sie durch Meidung großer Städte auf Localabsatz verzichtet, dafür aber auch localen Regierungs-Einflüssen entzogen bleibt. Das große Capital, das in dem Institut steckt, rentire durchaus nicht. Sie unterstütze und fördere das deutsche Element immer dort, wo es am wichtigsten und gefährdetsten ist, also in Oesterreich, wolle Einigung Deutschlands in allen materiellen Angelegenheiten, Freiheit durch Bildung, und Reformen, aber keine Revolution; ein ehrendes Zeugniß für das Streben der „Allg. Ztg." gibt ein Artikel der Revue de deux Mondes", den Dr. Orges vorliest. Der Antagonismus zwischen der „Allg. Ztg." und Vogt sei also ein natürlicher. Es war ihre Pflicht, in der kritischen Zeit, wo der Krieg vor der Thüre stand, vor Vogt zu warnen. Auch Kossuth, Klapka haben über Napoleon geschmäht und nachher doch Geld von ihm genommen. Derlei Anschuldigungen können durch Documente immer nur einen gewissen Grad der Wahrscheinlichkeit erreichen, directe Beweise sind bei den unzähligen Formen der Bestechung fast unmöglich. So erzählt Urquhard, daß Palmerston einst durch eine russische Agentin zu einem gewissen Herrn zum Spiel eingeladen worden sei, und Palmerston in jener Nacht 25,000 Pfd. gewonnen habe; der Strohmann, der sich diese Summe abgewinnen lassen mußte, erhielt nachher einen gutbesoldeten Consulatsposten. Die „Allg. Ztg. bekämpfte den Dr. Vogt aus politischen Gründen, die persönlichen gehörten in den Hintergrund. Den Standpunkt der politischen Nothwendigkeit hielt auch Dr. Barth, welcher nebst Dr. Orges die „Allg. Ztg." vertrat, fest. Vogt steht außer dem Bereich der baierischen Gesetze, er sei gleichsam privilegirt und könne seine Schmähungen wieder von vorne anfangen. Vor derlei müsse uns eben die heimische Presse beschützen, wie könne sie dieß aber, wenn sie dafür bestraft werde? Replicando verwahrt sich Dr. Herrmann dagegen, den Gerichtshof in ein politisches Tribunal zu verwandeln; wenn auch Vogt sich gegen Baiern in der Presse vergangen haben sollte, so dürfe ihm dadurch ein Privatrecht nicht entzogen werden. Schließlich bemerkt der Staatsanwalt, als Wahrer des Gesetzes, daß dem Vogt ehrlose Handlungen imputirt seien, die, wenn sie wahr wären, ihm die Verachtung jedes Deutschen eintragen müßten. Dieß begründe aber den höhern Charakter der Schmähung. Der Kläger habe zwar nur eine Strafe beantragt, wie sie auf polizeilich strafbare Beschimpfung gesetzt sei; aber der Grundsatz, daß das Kleinere im Größeren enthalten ist, könne im Strafrecht nicht angewendet werden. Es liegt eine Schmähung vor, und diese gehört als Preßvergehen vor ein Schwurgericht. In diesem Falle müßte der Kläger als Denunciant auftreten. Deßhalb beantrage er, das Bezirksgericht möge die Klage abweisen und dem Kläger die Tragung der Kosten aufbürden. Urtheilsverkündigung am Samstag.

Frankreich.

Paris, 26. October. Das Ereigniß des Tages ist der Empfang des Verwaltungs-Comités des Suez-Canals in Saint Cloud; nicht als ob man nicht gewußt hätte, daß Napoleon weit entfernt davon sei, England in der Suezfrage das letzte Wort zu lassen; aber es ist aufgefallen, daß er gerade in diesem Augenblicke sich so kategorisch ausgesprochen hat, und es ist kein Geheimniß, daß das Comité unter der Hand veranlaßt worden war, eine Audienz nachzusuchen. Der Kaiser wollte sich also vernehmen lassen; in der Sache selber hat er die ganze öffentliche Meinung für sich; aber als Indicium der Sachlage im allgemeinen vermehrt diese „Demonstration" — wie man den Empfang des Comités nennt — die Besorgnisse, und erlaubt die Unterstellung, — wenn sie dieselbe nicht rechtfertigt — daß der Kaiser sich die Suezfrage als casus belli gegen England vorbehalten habe. — Ihre Maj. die Königin der Niederlande (Tochter der Königin von Württemberg) ist gestern zum Besuch in St. Cloud eingetroffen. Ferner wird gemeldet, daß sich Louis Napoleon mit seinem Hofe am 30. oder 31. nach Compiègne begeben werde. An der Spitze der Eingeladenen befindet sich Fürst Metternich und seine Gemahlin. Herkömmlich ist es, daß die Einladungen „auf acht Tage" lauten, Fürst Metternich ist auf vierzehn Tage eingeladen worden. Welches Futter für die politischen Conjecturirer! Die Nachricht von der Ernennung des General v. Creneville zum ersten General-Adjutanten des Kaisers von Oesterreich ist in Paris sehr willkommen geheißen worden, da Hr. v. Creneville, der als Oesterreichischer Militär-Bevollmächtigter in Paris fungirt hat, für einen entschiedenen Anhänger eines Französischen Bündnisses gehalten wird. (Die Grafen Folliot v. Creneville sind Lothringer, alte Vasallen des Lothringischen Kaiserhauses.) An der Ernennung des Fürsten Metternich zum hiesigen Oesterreichischen Botschafter zweifelt man nicht mehr, höchst wahrscheinlich wird der Nachfolger des Hrn. v. Creneville, der Oberst v. Löventhal, von Neuem zum Militär-Bevollmächtigten ernannt werden. Er befindet sich in diesem Augenblick in Paris, wird aber nächster Tage eine Reise nach Wien machen. — Die durch mehrere Blätter verbreitete Nachricht von einem bevorstehenden Besuche des Kaisers von Oesterreich in Compiègne wird von der „Patrie" als ungenau bezeichnet. Dagegen werde allerdings die Prinzessin Marie von Rußland, verwittwete Herzogin von Leuchtenberg, gegen den 30. October in Compiègne erwartet. — Nach einer von dem französischen General-Consul in Tunis gemachten Anzeige beabsichtigt der neue Bey, im nächsten Frühjahre eine Reise nach Paris anzutreten. — Ein Adjutant des Admirals Romain Desfossés, welcher das französische Geschwader vor Algesiras befehligt, ist mit Depeschen für den Kaiser hier angekommen. — Der türkische Gesandte am englischen Hofe Musurus Bey, der einige Tage sich in Paris aufgehalten hat, ist wieder auf seinen Posten nach London zurückgekehrt. — Der Contre-Admiral Penaud hat mit der Fregatte „Bellona" die Rhede von Cherbourg am 22. October verlassen, um sich nach den Antillen zu begeben, wo er drei Jahre lang stationirt sein wird. — Die Anleihe von 15 Millionen Francs, deren die Stadt Lille zu ihren Vergrößerungs-Arbeiten bedarf, ist mit dem Hause Joseph Oppenheim zu Brüssel unter sehr vortheilhaften Bedingungen abgeschlossen worden.

Die Befürchtungen, welche die marokkanische Angelegenheit hervorgerufen hatte, verschwinden, seitdem es sich bestätigt, daß England aus der Intention Spaniens, sich mit den Waffen in der Hand von Marokko Genugthuung zu verschaffen, keinen casus belli macht. Damit ist indeß nicht gesagt, daß das englische Gouvernement nicht nach wie vor die bewaffnete Intervention einer fremden Macht in einem Lande, das durch seine Lage geeignet ist, ein Schlüssel des Mittelmeeres zu werden, mit Mißbehagen betrachte. Die Unzufriedenheit des Cabinets von St. James soll sich noch in einer Unterhaltung, welche ganz neuerdings zwischen Lord Palmerston und dem Grafen Persigny stattgehabt, deutlich ausgesprochen haben, doch unter besseren Modalitäten, als in jenem ersten Gespräche, in welchem der englische Minister Spanien systematisch die Machtvollkommenheit abgesprochen, seine Fahne auf marokkanischem Gebiete zu entfalten. Es heißt, in der zweiten Unterhaltung habe der englische Minister die ausdrückliche Garantie der französischen Regierung bezüglich der Verzichtleistung Spaniens auf jedes Eroberungsrecht zu erhalten gesucht; die rückhaltlose Entsagung, welche das Madrider Cabinet schon früher in dieser Beziehung kundgegeben, scheint von den englischen Staatsmännern für nicht ganz aufrichtig gehalten worden zu sein und haben dieselben bei der Eventualität der spanischen Expedition nicht sowohl das Princip, auf Grund dessen dieselbe unternommen werden soll, als die Consequenzen, welche sie nach sich ziehen kann, zurückweisen wollen. Sei es, daß England eine Art von Einverständniß zwischen Frankreich und Spanien in Bezug auf Gebietserweiterungen in Afrika voraussetzt, sei es, daß man den französischen Einfluß in Spanien für übermächtig hält, — das Gouvernement der Königin Viktoria hat sich an das Tuilerien-Cabinet gewandt, um beruhigende Zusicherungen zu erhalten. Es ist die Frage, ob Graf Persigny sich für befugt gehalten haben wird, Bürgschaft für die Absichten einer fremden Macht zu übernehmen. Unterdessen aber hat sich Spanien beeilt, wiederholt zu erklären, daß es nicht im Entferntesten daran denke, sich Tangers, welches allein die Wichtigkeit Gibraltars beeinträchtigen könnte, zu bemächtigen. Gegen die Occupation eines zwei Stunden breiten Rayons um Ceuta hat England, den Erklärungen zufolge, welche Herr Buchanan in Madrid gegeben, nichts einzuwenden.

Was die französische Expedition gegen Marokko betrifft, welche in jenen diplomatischen Pourparlers nicht berührt worden, so nimmt dieselbe beträchtlichere Proportionen an, als man anfangs geglaubt hatte. Das Corps des Generals Martimprey wird auf 30,000 Mann gebracht. Es werden demselben zwei neue Brigaden, darunter die beiden aus Italien nach Algerien übergeführten Zuavenregimenter, beigefügt. Der Zweck der Campagne soll, außer der Züchtigung der räuberischen Grenzstämme in der Nähe der marokkanischen Ouchda, die Ausdehnung der Grenzen Algeriens bis zum Muluiaflusse sein, wodurch eine bessere strategische Linie gewonnen und die Sicherheit der Niederlassung im westlichen Theil der Provinz Oran befestigt werden würde.

Das Schreiben von „Louis Napoleon Bonaparte" an den Papst, welches ein hiesiges Blatt veröffentlicht, lautet: „Herr . . . wird E. H. die Wahrheit über die hiesigen Verhältnisse sagen. Er sagte mir, daß E. H. sich darüber betrübten, daß wir unter Jenen sind, welche sich gegen die weltliche Gewalt des Hofes von Rom auflehnten . . . Die Romagnolen insbesondere sind freiheitsberauscht. Sie langen diesen Abend zu Terni an, und ich muß ihnen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, zu sagen, daß unter allen den Stimmen, welche sich erheben, nicht Eine das Oberhaupt der Religion angreift, Dank den Chefs, welche überall die geachtetsten Männer sind und die überall ihre Anhänglichkeit für die Religion eben so kräftig bethätigen als ihre Liebe für die weltliche Unabhängigkeit. Man will, scheint es, und das in entschiedener Weise, Trennung der weltlichen und geistlichen Gewalten . . . Ich sage die Wahrheit; ich schwöre es und bitte E.

---

bücher sind dort zu Hunderten von Exemplaren vorhanden — und im Winter Licht und Heizung findet. Wer aber die Studiensäle dieser Bibliothek besucht, der wird bald bemerken daß nur im Winter die Benützung der Bibliothek häufig ist, und zwar mehr um des Lichts und der Heizung als der Bücher willen. Nächstdem kommen ziemlich zahlreiche Cabinets de Lectures, wovon das bekannteste das Bloch'sche im Cour de Commerce ist. Die fleißigsten Studenten sind in diesen Cabinets abonnirt, und finden für juridische und medicinische Studien dort reiches und vielfältiges Material. Die Zahl dieser Abonnenten ist aber wieder sehr beschränkt. In Folge dieser Gewohnheiten und Verhältnisse kann ein Fremder in äußerst kurzer Zeit sich einen genauen Maßstab für den Stndieneifer der Pariser Studentenschaft bilden. Der äußerst geringe Begriff den man dadurch von der Lernbegierde der französischen Jugend erhält, stimmt mit dem Eindruck, den der Besuch der Vorlesungen in der Sorbonne, im Collège de France, im Jardin des Plantes machte.

Alle diese Vorlesungen sind unentgeltlich, und wir können beinahe von allen die keine entschiedenen Fachgegenstände behandeln behaupten, daß der Besuch von französischer Seite ein außerordentlich unregelmäßiger ist. Wir haben persönlich selbst bei Vorlesungen von Jussien, Geoffroy St. Hilaire, Regnault, die wir Jahre lang mit der größten Pünctlichkeit gehört, als „Habitués" eigentlich nur Deutsche gefunden, und wir glauben dasselbe von allen naturwissenschaftlichen Vorlesungen, die nicht eigentlich fachlich sind, behaupten zu können. Regelmäßiger ist französischerseits der Besuch mancher humanistischen Collegien, z. B. bei Saisset, Ampère, Laboulaye, Philarète Chasles ꝛc., aber wesentlich nur wegen der zahlreichen politischen Anspielungen, und dann sind die ständigen Zuhörer im Collége de France, wo auch Damen erscheinen dürfen und in sehr beschränkter Zahl erscheinen, keine Studenten. Wir dürfen die Behauptung wagen, daß die Professoren theilweise auch ihre Vorlesungen gar nicht für Studenten einrichten. Bei Regnault haben wir z. B. einst Optik gehört, und es war nur für sehr tüchtige Mathematiker und bei eisernem Fleiß möglich dem Vortrag zu folgen. Regnault setzte dabei, wie bei anderen Vorlesungen, über Magnetismus, über Wärme ꝛc. Vorkenntnisse voraus wie sie sicher äußerst selten ein französischer Student besitzt. Wir haben den berühmten Physiker in starkem Verdacht sich selbst seine Vorlesungen zu halten, d. h. mündlich und öffentlich sich noch einmal den unmittelbaren Gegenstand seiner Arbeiten vor dem Niederschreiben zum Zweck der Herausgabe, zu entwickeln.

In den eigentlichen Fachvorlesungen, namentlich den medicinischen, soll der Besuch besser sein als in denen welche einen allgemein wissenschaftlichen Character tragen. Wir können über die ersteren nicht aus eigener Erfahrung urtheilen. Gewiß ist, daß die Franzosen ein außerordentlich geringes Interesse an allgemeiner Bildung nehmen; die Wechselbeziehungen der Phänomene, die Gesammtentwickelung der Wissenschaft und ihr innerer Zusammenhang, die Gesetzmäßigkeit in der Summe aller individuellen, allgemein geschichtlichen, terrestrischen und kosmischen Erscheinungen kümmert sie äußerst wenig. Ich erinnere mich, daß eine kleine Elite des jungen Frankreichs an der Gesellschaft vorübergehend Gefallen fand, und an deren Discussionen, bei Gelegenheit sich wöchentlich wiederholender Zusammenkünfte, ein paarmal den lebhaftesten Antheil nahm. Aber schon das drittemal zeigte sich, daß das Interesse entschieden Strohfeuer war, und mit dem Geständnisse des jungen Frankreichs c'est bient intéressant, mais trop fatigant; il nous faut des femmes, verabschiedeten sich die Gäste. Es kann auch nicht wohl anders sein, wie man aus den oben nur angedeuteten Verhältnissen des Studentenlebens leicht erkennen wird. Diese im 13. Arrondissement geschlossenen Ehen müssen jeden Schwung der Geister bis in die Wurzel tödten. Wir übergehen es absichtlich das Bild dieses häuslichen Lebens weiter auszuführen, weil es im Grund unbeschreiblich ist. Niemand würde uns glauben wenn wir nur den zehnten Theil darüber mittheilen wollten was wir selbst gesehen, und doch sieht ein Fremder davon nur den Firniß. Das Quartier latin ist für das ganze junge Frankreich einer — Läuterung zu vergleichen, bei welcher alles was wir die edleren Gefühle des Menschen nennen ausgelangt wird, so weit das eben nur möglich ist. Im Allgemeinen setzt der Student dabei zu was er an Moralität mitbringt, ohne an Wissen nur irgend einen Ersatz zu gewinnen. Wozu dienen denn die Studienjahre? wird man fragen. Der junge Franzose lernt darin was er leben nennt, er wird ein hartgesottener, aller Idealität barer Practiker, der wenig weiß, aber vergleichsweise außerordentlich viel kann, so daß er mit dem Capital seiner Kräfte sehr viel mehr ausführt als ein Deutscher. In seiner Specialité wird man meist den Franzosen im Ganzen weit tüchtiger finden als man glaubt, denn in einer Beziehung gewinnt ebensowohl das Individuum wie die Nation durch die Pariser Lehrjahre. Im Durchschnitt entwickeln diese das Selbstvertrauen und namentlich das Nationalgefühl in unglaublicher Weise. Die Bedeutung dieses Nationalgefühls wird wahrscheinlich in Deutschland sehr unterschätzt, weil man bei uns den Werth des kriegerischen Ruhmes verkennt. Wir unsererseits glauben wenigstens, daß kriegerischer Ruhm eine ganz ungeheure Bedeutung hat. Die Triumphe des ersten und jetzt des zweiten Kaiserreichs sind ein Capital dessen Zinsen größtentheils ersetzen was die französische Nation durch ihre zunehmende Entsittlichung eingebüßt hat. Man geht sicher nicht zu weit wenn man behauptet, daß Frankreich auf viele Generationen hin lediglich von der Gloire lebt die der große Kaiser ihm vererbte. Und bei Magenta und Solferino dürfte das zweite Kaiser-

H., zu glauben, daß ich durchaus keinen Ehrgeiz hege... Ebenso kann ich versichern, daß ich von allen jungen Leuten, selbst von den wenigst gemäßigten, sagen hörte, daß, wenn Gregor XVI. auf die weltliche Macht verzichtet, sie ihn anbeten werden; daß sie selbst die wärmsten Stützen (?) der wahren Religion werden würden, die, von einem großen Papste geläutert, auf das freiste aller Bücher gegründet wäre, auf das heilige Evangelium. Louis Napoleon Bonaparte." Der Moniteur hat, wie schon erwähnt, erklärt, daß nicht der jetzige Kaiser, sondern sein 1831 in Forli gestorbener Bruder der Verfasser des Briefes sei. Der Kaiser sowohl als sein Bruder nahmen bekanntlich damals an dem Aufruhre in der Romagna Theil.

Ein Pastoralschreiben des Bischofs von Brieux hat die Zahl der bischöflichen Protestationen jetzt auf 52 gebracht. Auch der niedere Clerus läßt sich vernehmen, die revolutionären Blätter, welche sich zu der Unwahrheit versteigen, er mißbillige die Protestationen seiner Bischöfe, erhalten ein Dementi nach dem anderen. Der niedere Clerus, so schreiben Priester aus Marseille, ist mit Dank erfüllt gegen seine Bischöfe für das, was Ihr — um zu denunciren — einen legitimistischen Kreuzzug nennt und was wir einen legitimen Kreuzzug nennen.

Auch Graf Montalembert hat jetzt — im „Correspondant" — das Wort für die weltlichen Rechte des Papstes ergriffen und alle revolutionären Sophismen, womit dieselben bekämpft werden, gründlich vernichtet. Montalembert bespricht die Frage nur vom Standpunkte des internationalen Rechtes, von ihrer religiösen Seite so viel wie möglich absehend, da er den trefflichen Auslassungen des Bischofs von Orleans nichts hinzuzufügen habe und er zeigt u. A., daß es nichts heiße, wenn man behaupte, die Beschützung des Papstes gebe Frankreich das Recht, ihm Bedingungen zu stellen. Dies würde sich nur dann hören lassen, wenn der Aufstand der Romagna ein von der französischen Politik unabhängiger Vorgang sei; es sei aber erwiesen, daß er die unmittelbare Folge des Krieges gegen Oesterreich war, und überdies habe der Kaiser beim Ausbruche des Krieges feierlich gelobt, daß er alle weltlichen Rechte des päpstlichen Stuhles zu wahren entschlossen sei. Montalembert ist sehr erstaunt über das Eingeständniß des Kaisers, „Europa werde die Occupation Roms nicht länger mehr erlauben," und ruft aus: Welchen Lärm würde man geschlagen haben, wenn Louis Philipp von einer „Erlaubniß Europa's" gesprochen hätte! Er hält es übrigens nicht für undenkbar, daß die Rechte des Papstes geopfert werden. „Aber wir unsererseits werden, wenn die Souveräne und die Revolutionäre sich vereinigen, die einen, um die Gewalt des Papstes zu erschüttern, die anderen, um sie zu vernichten, stets das Recht haben, zu sagen, daß sie Unrecht gethan haben. Wir werden ihr Werk einen Fehler und ein Verbrechen nennen. Es ist Mode unter unseren großen Publicisten geworden, über die Thränen und über die Blitze des Papstes zu spotten; aber sie bleiben dennoch die Thränen der Unschuld und die Blitze der Gerechtigkeit. Man wird uns nicht immer und nicht auf lange Zeit mehr den Mund schließen. Tausend Stimmen werden mit dem Non licet des Evangeliums antworten. Non licet, das ist Nichts und das ist Alles, das verhindert Nichts in diesem Augenblick, das entscheidet Alles in der Zukunft, im Gerichte Gottes wie im Gerichte der Menschen. Das hat Herodes nicht verhindert zu thun, was er that, aber wer möchte Herodes sein? Das hat Pilatus nicht verhindert, die Leidenschaften eines verblendeten Volkes triumphiren zu lassen — sich die Hände in Unschuld zu waschen; wer möchte heute Pilatus sein?"

Aus Calais wird vom Donnerstag Abends berichtet, der Prinz Napoleon und sein Gefolge, welche wegen des seit zwei Tagen im Canale herrschenden Sturmes über Havre nicht zurückkehren konnten, seien am 27. Morgens trotz der unruhigen See dort gelandet.

In der Nacht vom 24. auf den 25. d. ist der Versammlungssaal des Senats im Palais Luxenburg abgebrannt.

Großbritannien.

London, 25. October. Nach dem „Court Journal" wird der 18. Geburtstag Sr. K. H. des Prinzen v. Wales, der auf den 9. des nächsten Monats fällt, nicht mehr als sonst gefeiert werden, da der Kronprinz nur im Falle einer Thronerledigung mit 18 Jahren seine Volljährigkeit erreicht. Unter gewöhnlichen Verhältnissen, wie die gegenwärtigen, wird er erst mit 21 Jahren volljährig gesprochen.

Prinz Napoleon ist gestern nach Southampton abgereist, von wo er sich nach Paris zurück begibt. — Es steht jetzt fest, daß die jetzige Regierung, dem vom frühern (Tory-) Cabinette aus der Capcolonie abberufene Sir G. Grey den Gouverneurposten daselbst neuerdings angeboten hat. Ob er ihn auch annehmen wird, ist noch die Frage.

Das Parlament ist heute pro forma bis zum 15. Dezember weiter prorogirt worden.

Italien.

Die Lage der Dinge in Italien, schreibt die „N. P.Z." wird mit jedem Tag schlimmer; in Bologna sind Personen und Eigenthum wenigstens einigermaßen gesichert, aber in Parma herrscht eine völlige Anarchie; die anständigen Leute sind theils davongelaufen, theils zittern sie in ihren Wohnungen; der Pöbel herrscht und regiert; die vom Director angeordnete Entwaffnung ist eine Komödie, der Pöbel ist nach wie vor im Besitz von Waffen, mit denen er dem Herrn Farini selber bange macht. In Mailand gibt sich die größte Unzufriedenheit mit Piemont kund und vor einigen Tagen fehlte wenig daran, daß es zu einer Demonstration gegen die Regierung kam. In Modena werden die Priester eingesperrt, welche dem neuen Heirathsgesetz nicht beipflichten wollen; an Geld fehlt es überall, sogar für die Subscription Garibaldi's, der vergebens an den „Enthusiasmus" appellirt, um seine Millionen Flinten kaufen zu können. In Florenz macht die Reaction sichtbare Fortschritte, eben so in Livorno, wo Handel und Verkehr nur noch eine Erinnerung sind. Hoffen wir, daß die Noth den „anständigen" Leuten den erforderlichen Muth einflößt, das schmähliche Joch der Revolution abzuschütteln. Ein großer Muth würde nicht dazu gehören, darin stimmen alle Mittheilungen überein. (Die pariser „Patrie", welche seit einigen Monaten allerlei revolutionäre Grimassen schneidet, hat aus Livorno ein Document erhalten, aus dem, wenn es nicht von ihr oder ihren Spießgesellen in Italien erfunden worden ist, hervorgehen würde, daß sich in Toscana eine Gesellschaft zur Vertheigung der Rechte des Hauses von Lothringen gebildet hat.)

Da die französische Regierung bei dem Papste vorzugsweise auf die Säcularisation der Verwaltung dringt, so hat, wie der „Ind. belge" geschrieben wird, der päpstliche Stuhl dem Pariser Cabinet einen Ausweis über den römischen Beamtenstand vorgelegt. — Nach demselben befinden sich beim Ministerium des Aeußeren 17 Geistliche und 30 Weltliche; beim Ministerium des Innern 160 Geistliche, 1500 Weltliche: beim Unterrichtsministerium 3 Geistliche, 14 Weltliche; beim Justizministerium 60 Geistliche, 927 Weltliche; beim Finanzministerium 10 Geistliche, 2000 Weltliche; deim Arbeitsministerium 2 Geistliche, 100 Weltliche; beim Kriegsministerium 100 Weltliche; bei der Polizei 12 Geistliche, 450 Weltliche; im Handelsministerium sind alle Beamte mit Ausnahme des Ministers Weltliche. Bei den Gerichtshöfen herrscht so ziemlich dasselbe Verhältniß. Die Secretarie der Breven hat 5 Geistliche, 13 Weltliche; die apostolische Kanzlei 5 Geistliche, 60 Weltlichr; die apostolische Datarie 3 Geistliche, 55 Weltliche. — Der Papst besteht nun mit Lebhaftigkeit darauf, daß die Cardinäle an der Spitze der hohen Staatsämter des Kirchenstaates bleiben, doch hat er nichts dagegen, daß die Unterstaatssecretärsstellen und alle nach denselben kommenden Posten durch Laien besetzt werden.

Ueber die Unruhen bei Palermo schreibt man dem Pariser „Ami de la religion": Eine Bande von Gebirgsbewohnern überfiel die Besitzungen einiger Städter, wurde aber mit Verlust von 2 bis 3 Mitschuligen sofort zurückgeworfen. Dieses Scharmützel war nichtsdestoweniger der theilweise Ausbruch einer größeren Verschwörung, welche sich über das ganze Königreich Neapel ausdehnt und durch piemontesische Sendlinge angezettelt und unterhalten ist. Die Verschwornen zählten auf die Abwesenheit des Königs zur Ausführung ihrer Vorhaben. Dieser erhielt aber noch zeitig genug einen Wink und reiste nicht ab. Man wird bemerken, daß die Abreise des Papstes nach Castel Gandolfo und demzufolge die Zusammenkunft mit dem König von Neapel für den 10. d. gemeldet worden war: diese Angabe führte die geheime Gesellschaft irre. Der König reiste nicht ab, aber der Streich brach am vereinbarten Orte nichtsdestoweniger los.

Rußland.

Der Kaiser von Rußland, schreibt man der „N.P.Z." aus St. Petersburg, soll auf seiner Reise in Charkow mit den Studenten der dortigen Universität sehr unzufrieden gewesen sein, da sie sich so weit vergaßen, auf der Straße den Kaiser anscheinend nicht zu grüßen. Die Stimmung der Studenten in Charkow und das Manifestiren derselben soll mit den vorjährigen Vorfällen in Moskau und Kiew zusammenhängen. Das ist die Art nicht, wie man dem vortrefflichen Herrscher für Alles das dankt, was er schon für Rußland gethan hat und noch zu thun entschlossen zu sein scheint.

Türkei.

Nach einer in Marseille eingetroffenen telegraphischen Depesche wären die vier Haupträdelsführer des jüngst entdeckten Complotts, nämlich Hassein Pascha, ein Oberst, ein Mufti und ein Individuum, das den Sultan ermorden sollte, zum Tode verurtheilt, aber noch nicht hingerichtet worden, weil sich eine drohende Stimmung in der Bevölkerung kund gab. Ein in Aleppo angezetteltes Complott ist unterdrückt worden. Zahlreiche Verhaftungen haben daselbst stattgefunden.

Die hohe Pforte hat auf telegraphischem Wege die Meldung erhalten, daß die Bezirke von Piva und Drobinga sich unterworfen haben und die Vorstände dieser Bezirke in Mostar eingetroffen sind.

Amerika.

Aus Newyork 18. October wird gemeldet: General Heyd ist zum Nachfolger des amerikanischen Gesandten in Paris, Mason, ernannt worden. In Harpers Ferry ist angeblich ein heftiger Negeraufstand ausgebrochen. Die Empörer bemächtigten sich des Arsenals, hielten Eisenbahntrains an, bedrohten die Kondukteurs und durchschnitten den Telegraphendraht. Von Washington sind Truppen dahin geschickt worden nm die Insurrektion zu bewältigen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 31. October.

* Mit dem gestrigen Sonntagsgottesdienste in der St. Annenkirche endigte die zu Ehren St. Johannes von Kent (Jan Kanty) gefeierte Octave, welche am Sonntag zuvor der hochw. Księżarski mit einer, dem Tage angemessenen, dem Leben und Wirken des Heiligen gewidmeten Predigt eingeleitet hatte. Die Ablaßfeier beschloß eine ergreifende Kanzelrede Sr. Hochw. Zygmunt Golian's über den wahren Glaubenseifer, deren beredte Worte, die heutigen Bedrängnisse der Kirche und ihres römischen Oberhauptes berührend, würdig wiederhallten in dem Gotteshause, dessen Inneres von allen hiesigen Kirchen am meisten an Rom's Basiliken erinnert. In früheren Jahren pflegten zum Gedächtniß der Canonisirung ihres Collegen die Professoren der Jagellonischen Universität am letzten Tage dieser Octave feierlichen Kirchenumzug zu halten, der in alten Zeiten zu den größten Feierlichkeiten der Universität zählte.

* Am 19. October ist zu Cholerzyn (Bezirk Liszki) bei dem Insassen Jakob Górka eine Feuersbrunst ausgebrochen, die einen Gesammtschaden von ungefähr 150 fl. österr. Währ. angerichtet hat. Es soll dasselbe in Folge von Flachsdörren am Ofen entstanden sein.

** In Folge Erlasses des Ministeriums des Innern vom 12. d. sind zur Bedeckung des Landes-Erfordernisses und des Grundentlastungs-Aufwandes für das Verwaltungsjahr 1860 im Königreiche Galizien Zuschläge von einundfünfzig Kreuzern von jedem Steuergulden festgesetzt und deren Einhebung angeordnet worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Auf der Reichenberg-Zittauer Bahn verkehrte am 25. d M. zum erstenmal ein Personenzug; die Fahrt dauerte eine Stunde. Die Eröffnung für den Verkehr ist auf den 7. November bestimmt und wird ohne Feierlichkeit vor sich gehen.

— Es werden jetzt Studien in Betreff einer Eisenbahn von Monza nach Lecco gemacht. Eine lombardische Gesellschaft hat die Konzession zum Bau dieser Linie erhalten.

— Das „Stabilimento mercantile" in Venedig hat den Escompte für Venedig und Mailand auf 5½ pCt. erhöht.

— Der Plan, das Schwarze Meer mit dem Kaspischen durch einen Canal zu verbinden, hat, wie in den „Geogr. Mitthl." berichtet wird, bei dem Kaiser und den höchsten Russischen Behörden lebhaftes Interesse erweckt, und man darf erwarten. daß in nicht gar ferner Zeit Hand ans Werk gelegt wird.

Paris, 28. October. Schlußcourse: 3perz. Rente 69.40. — 4½perz. 95. — Staatsbahn 541. — Credit-Mobilier 775. — Lombarden 548.

London, 28. October. Consols 96.

Paris, 29. October. Schlußcourse: 3perzent. Rente 69.55. — 4½perz. 95.10. — Staatsbahn 540. — Credit-Mobilier 777. — Lombarden 550.

London, 29. October. Consols 95⅛. Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf 22,233.470 Pfd. Sterl. Metallvorrath: 16,918.550 Pfd. Sterl.

Krakauer Cours am 29. October. Silberrubel in polnisch Courant 110 verlangt, 107 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 378 verl., fl. 372 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Taler 80 verlangt, 79 bezahlt. — Ruff. Imperials 10.20 verl., 9.95 bez. — Napoleond'or's 9.90 verl., 9.70 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.80 verl., 5.70 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.90 verl., 5.85 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99⅔ verl., 99 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84⅓ verl., 83⅓ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 74¼ verl., 73¼ bez. — National-Anleihe 75.— verlangt, 74.— bezahlt, ohne Zinsen. Neues Silber, für 100 fl. österr. W. 122 verl., 120 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 64.— verl., 62.— bezahlt.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 30. October. Ein im „Moniteur" enthaltener Artikel berichtet über den Angriff, welchen marokkanische Stämme sich gegen die algier'sche Gränze zu Schulden kommen ließen; eine strenge Züchtigung sei erforderlich gewesen, die diesfällige Expedition beschlossen worden. Unter Einem wird eine Depesche Martimprey's an den Minister des Innern mitgetheilt, womit über den Beginn der Operation berichtet wird. Nach dreistündigem Kampfe pflanzte das zweite Zuavenregiment den französischen Adler auf der Höhe von Ain Fukaratt auf, wo zuletzt das gesammte Expeditionskorps bivouaquirte. Die französischen Verluste, heißt es, seien nicht schwer.

Ein Communiqué der Regierung erklärt es für ungenau, daß Frankreich der spanischen Regierung zum Behufe des marokkanischen Krieges materielle Unterstützungen zugewendet habe; Frankreich operire nicht gemeinsam mit Spanien in diesem Kriege.

Neuestes aus Italien (theilweise telegraphisch.) Turin, 25. October. Hiesigen Blättern zufolge soll eine Deputation von Sicilianern nach London gegangen sein, um Lord Palmerston eine Adresse zu überreichen. (Eine oft dagewesene und daher der Bestätigung sehr bedürfende Meldung; man glaubt in Turin, was man wünscht.) Ein Decret vom 19. d. Mts. ertheilt den Urtheilen der parmesanischen, modenesischen und romagnesischen Gerichte und dortigen öffentlichen Actenstücken in Sardinien volle Rechtskraft; ein Decret vom 16. d. Mts. meldet die Strafen gegen Finanzübertretungen. Die jetzigen vier Liniencavallerieregimenter wurden in Cürassiere umgeändert.

Turin, 29. October. Die letzten Nachrichten aus Sicilien lauten dahin, daß die Insurrektion noch nicht vollständig bewältiget sei. Unter Anführung der Gebrüder Mastrichi hätten sich die Malcontenten in die Gebirge geworfen. Die Regierung schickt unaufhörlich Verstärkungen nach der Insel. Zu Palermo, Catania und Messina sind Verhaftungen vorgenommen worden. (Bestätigung dieser Meldung ist abzuwarten). Zur Verlegung der Kriegsmarine nach dem Golf von Spezzia und für den dortigen Bau des Arsenals sind 8 Mill. angewiesen. Advocat Astengo wird als Nachfolger des Justizministers Miglietti bezeichnet.

Parma, 28. October. Diktator Farini hat eine Commission niedergesetzt, welche in die Archiven alle auf die neuere Geschichte des Landes bezüglichen Dokumente sammeln und registriren soll.

Florenz, 19. October. Die hier befindlichen Truppen leisteten Victor Emanuel den Eid der Treue. Hier und in Cattolica wurden angebliche Emissäre, muthmaßlich mazzinistischer Farbe verhaftet. Die Zahl der hier Verhafteten beträgt gegen 30, unter ihnen der ehemalige Sekretär Montanelli's.

Neapel, 21. October. Das an der Gränze aufgestellte Heer zählt über 25.000 Mann und ist mit allen Feldzugserfordernissen trefflich versehen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 29. und 30. October 1859.

Angekommen: Ignatz Ritter v. Strojnowski, Oberlandesgerichts-Präsident a. Lemberg. Hr. Felix Wojcikowski, Gutsb. a. Sandec. Hr. Victor Wojciechowski, Gutsb. a. Galizien. Herr Victor v. Abrahamsberg, Kreishauptmann v. Rzeszów. Hr. Zelislaus Bobrowski, Gutsb. a. Galizien. Hr. Ladislaus Bilski, Gutsb. a. Polen. Hr. Anton Galecki, Dechant aus Tarnów. Hr. Ignatz Suchorzewski, Gutsb. a. Mielce.

Abgereist: Herr Joseph Dunin, Gutsbesitzer n. Witanowice. Hr. Nikolaus Dąbski, Gutsb. n. Oświęcim. Hr. Wenzel Latuszek, Bezirks-Adjunkt n. Tarnów. Franz Ritter v. Strojnowski, Oberlandes-Gerichtsrath n. Wien. Hr. Martzel Terlecki, Gutsb. n. Galizien. Hr. Felix Wojcikowski, Gutsb. n. Galizien.

Des h. Festes wegen erscheint die nächste Nummer d. Bl. Mittwoch.

---

reich mehr gewonnen haben als die Lombardei werth ist. Abgesehen vom Patriotismus, wird man daher auch bei den Franzosen eine ungeheure Engherzigkeit finden, von Illusionen keine Spur, die grellste nur irgend denkbare Nüchternheit. Wie der Schmutz des Quartier latin bei dieser Wandlung betheiligt ist, wie der Glanz von Paris gegenüber der provinciellen Oede bei der Entwicklung des nationalen Selbstgefühls wirkt, bedarf wohl keiner weitern Ausführung.

Wenn man die einzelnen Individuen studirt, und bedenkt daß im Wesentlichen alle höheren Beamten, alle Gebildeten die Pariser Lebensschule durchgemacht haben, so wird man leicht begreifen warum Paris eine so ungeheure Rolle in Frankreich spielt, warum seine moralische Wirkung seine materielle Bedeutung unendlich überwiegt, warum in den Provinzen nicht bloß factisch alle Selbstständigkeit aufgehört hat, sondern für alle Zukunft hin ihre Wiederentwicklung ohne eine Zerstörung von Paris unmöglich ist. Selbst der Gedanke etwas selbstständig zu wollen wird den Provinzen nicht mehr kommen. Man wird immer auf die Hauptstadt warten, und sich nicht rühren wenn man in Paris dazu nicht den Anstoß gibt und die Führung übernimmt. Eine französische Regierung die Paris besitzt und die nationale Eitelkeit, die das Wesen des französischen Patriotismus ausmacht, zu befriedigen versteht, dürfte kaum zu erschüttern sein. Wir nehmen nur das religiöse Moment aus, weil möglicher Weise die Kirche durch die Frauen eine Macht besitzt die unabhängig von Paris ist.

An allen diesen Verhältnissen wird die Zerstörung des Quartier latin nichts ändern, die einzige Wirkung wird sein, daß das Leben dort noch trivialer, noch poesieloser, noch frivoler wird als es schon war, aus dem einzigen Grunde weil es kostspieliger wird. Die Geschlossenheit hielt einen gewissen Corporationsgeist aufrecht, der in moralischer Beziehung sicher eher vortheilhaft als nachtheilig wirkte. Das wird jetzt rasch aufhören und sich die Vie de Bohème mehr und mehr in das Leben des großen Ganzen verlieren.

Wir begreifen daher vollständig, daß ein alter Franzose, der noch einige Trümmer aus dem moralischen Schiffbruch seiner Studienjahre im Quartier latin gerettet hat, mit einer gewissen Trauer die krummen Straßen fallen sieht, deren Dunkelheit und Enge bisher der französischen Jugend bis zu einer gewissen Gränze doch noch ein Asyl gegen die Pariser Corruption in ihrer ganzen Fülle boten, und daß ein tieferes Gefühl der ahnungsvollen Chanson zu Grunde liegt, die mit den Worten beginnt:

„Ah tu n'es plus, mon vieux quartier latin." (AAZ.)

Kunst und Wissenschaft.

** [Zur Schillerfeier in Wien.] In Folge des kaiserlichen Handbillets, welches einem Platz zwischen dem Franzens- und dem Schottenthor den Namen „Schillerplatz" verleiht, ist in der gestrigen Sitzung des Schillerfest-Comités beschlossen worden, daß die Aufstellung der provisorischen Schillerstatue für die Feier am 8. November nicht, wie bisher projectirt war, am Praterstern, sondern auf dem neuen Schillerplatze zu geschehen hat. Der Fackelzug wird nun in umgekehrter Richtung sich bewegen. Das Fest hat dadurch nicht nur an Sinn gewonnen, sondern auch an Raum, da die weiten Glacisräume, welche den „Schillerplatz" umgeben, die Aufstellung für die Sänger, Fackelträger und Zuschauer ungemein erleichtern.

** Die Redaction der trefflichen Zeitschrift „Ueber Land und Meer" (Hallbergers Verlag in Stuttgart) hat eine eigene Schillernummer zum 10. November veranstaltet. Vierzehn Seiten des Riesenformats dieser vielverbreiteten Hackländerschen Zeitschrift sind der Biographie und Characteristik des gefeierten Dichters gewidmet. Der Text ist reich illustrirt durch zwei Ansichten und Pläne des Geburtshauses Schillers in Marbach, durch eine Ansicht dieses Städtleins, sowie der Schillerhäuser in Bauerbach, Gohlis, Volkstädt, Weimar, Ludwigsburg, der Carls-Schule und der Solitude, durch Porträte Schillers, seiner Mutter und seiner Gattin, durch Scenen aus seinen dramatischen Hauptwerken, Abbildungen der Schillerbüste Danneckers, des Schillerdenkmals in Stuttgart und des Göthe- und Schillerdenkmals in Weimar, und durch Facsimile's Schillers aus den Jahren 1783 und 1793. Die vorletzten zwei Seiten dieser Schillernummer bringen einen „Apollomarsch," zur Gedächtnißfeier Schillers für das Piano componirt von Josephine Lang.

** Aus Cassel, 25. October, wird berichtet: Heute Nachmittags 3 Uhr haben wir Ludwig Spohr zur Gruft geleitet. Eine große Anzahl Männer hatte sich dem Zuge angeschlossen. Hinter dem Trauerwagen trug das älteste Mitglied des Sängerpersonals auf einem weißatlassenen Kissen den goldenen Lorberkranz, der dem gefeierten Meister einst bei seinem 25jährigen Dienstjubiläum verehrt worden, sowie den Dirigentenstab, und das älteste Mitglied des Orchesters trug auf einem eben solchen Kissen die Ordens-Decorationen des Verblichenen. Den Sarg schmückten die Kränze, die als Zeichen inniger Verehrung eingeschickt waren, darunter zwei Palmzweige vom König von Hannover, ein Kranz von der Königin von Hannover, Kränze der Liedertafeln und Gesangvereine zu Cassel, Braunschweig, Leipzig, Göttingen rc. Bei dem Heraustragen des Sarges aus der Gartenwohnung, die der Meister seit 1822 bewohnte, ward von den Mitgliedern des weiblichen Theaterchors ein Gesang aus Spohr's „Kreuzfahrern" angestimmt. Den Zug bildeten: die Mitglieder des Hof-Orchesters, die den Beethoven'schen Trauermarsch und dann einen solchen von des Verewigten Composition vortrugen; dann die Prediger; der Trauerwagen; die Familienglieder des Verstorbenen; sämmtliche männliche Angehörige des Hoftheaters, der General-Intendant, Hofmarschall von Heeringen, an der Spitze; die Mitglieder hiesiger Gesangvereine; dann die anderweitigen Theilnehmer; den Wagen, die den Schluß bildeten, fuhr der Staatswagen des Kurfürsten voraus. Auf dem Friedhofe angelangt, stellten sich die Theilnehmer vor der vom Magistrat eingeräumten Gruft auf und ein Chorgesang aus Spohr's „Pietro von Albano" ward angestimmt. Dann sprach Pfarrer Jatho die Trauerrede, gab eine kurze Darstellung des Lebens des Verewigten und eine Characteristik, die vorzugsweise bei der Hervorhebung der sittlichen Eigenschaften des Musikers und des Menschen Spohr verweilte. Eine vom Capellmeister Reiß componirte Cantate bildete den Schluß, vorgetragen von Mitgliedern hiesiger Gesangvereine. Unter den Anwesenden bemerkte man Spohr's ältesten Bruder und seine Schüler J. J. Bott (Capellmeister in Meiningen) und den Conzertmeister Kömpel aus Hannover. Unzähliges Volk war versammelt und bekundete, wie die ganze Feierlichkeit, daß man empfand, was Spohr insbesondere unserer Stadt gewesen.

** In der Nacht vom 23. d. erlag die Gattin Dawison's einer langjährigen Brustkrankheit.

Amtsblatt.

Z. 1913.jud. **Kundmachung.** (970. 1—3)

Nachdem zu der mit dem Edicte vom 12. August 1859 auf den 18. d. Mts. angeordnete Tagfahrt zur executiven Feilbietung der in Prądnik czerwony gelegenen Realität Nr. 42 sammt Grundstücken von 6 Joch kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der mit dem bezogenen Edicte auf den 15. November 1859 um 9 Uh. hiergerichts angeordneten 3ten Feilbietungstagfahrt sein Verbleiben. wobei diese Grundwirthschaft auch unter dem Schätzungswerthe von 1182 fl. 26 kr. CM. oder 1241 fl. 56 kr. öftr. W. veräußert werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Mogiła,

Krakau, am 21. October 1859.

N. 1913. **Obwieszczenie.**

Ponieważ na dniu 18. Października 1859 jako terminie Edyktem tutejszego Sądu z dnia 12. Sierpnia 1859 Nr. 1384 do publicznéj sprzedaży realności pod Nr. 42 w wsi Prądniku czerwonym położonéj z domu i gruntu mórg 6ciu składającéj się, ustanowionym — nikt z chęcią kupna się nie zgłosił — przeto termin licytacyi 3ciéj na dzień 15, Listopada 1859 godzinę 9tą ranną oznaczony, na którym realność w mowie będąca nawet niżéj sumy szacunkowéj kwotę 1182 złr. 26 kr. m. k. czyli 1241 zł. 56 kr. wal. austr. wynoszącéj, tu w urzędzie sprzedaną zostanie w swéj mocy się utrzymuje.

Z c. k. Sądu powiatowego Mogiła,

Kraków, dnia 21. Października 1859.

Z. 1895. **Edict.** (971. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Andrychau als Gericht wurde über das Gesuch des Leopold Hartmann de pr. 20. August 1859 Z. 1895 jud. die executive Feilbietung des vormals dem Franz Gałuszka, dermal der Julianna Hałuszka gehörigen Hauses sub CN. 83/alt und 107/neu in der Stadt Andrychau wegen schuldigen 540 fl. CM. oder 567 fl. öftr. Währ. s. N. G. bewilligt und es werden die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 3. December 1859, dann 7. Jänner 1860 und 8. Februar 1860, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der hiergerichtlichen Kanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität, falls sie bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswerth von 1102 fl. öftr. W. an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben verkauft werden würde.

Die Realität besteht aus dem an der Lemberger Haupt-Aerarial-Straße liegenden hölzernen und ebenerdigen Hause mit drei kleinen Zimmern, einer kleinen Küche, zwei Kammern und zwei Kellern, dann aus einem kleinen Hofraume und einer gemauerten Einkehrstallung.

Die wesentlichsten Bedingnisse sind der Erlag eines 10% Vadiums vom obigen Schätzwerthe als Ausrufspreise vor dem Licitationsbeginne und die Einzahlung der ganzen Erstehungssumme nach Abschlag des Vadiums binnen acht Tagen nach dem Licitationsschlusse sammt hievon laufenden 5% Interessen bei sonstiger Relicitation auf Kosten und Gefahr des säumigen Erstehers an einem einzigen Termine und Hintangebung der Realität auch unter dem Schätzungswerthe.

Die übrigen Licitationsbedingnisse, so wie der Grundbuchsstand und das Schätzungsprotocoll können in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Andrychau, am 20. October 1859.

Z. 903. praes. **Gerichtsadjunktenstelle** (973. 1—3)

ist bei dem Krakauer k. k. Landesgerichte, mit dem Gehalte von 525 fl. öftr. Währ. provisorisch zu besetzen.

Bewerber hierum haben ihre nach Vorschrift des Patentes vom 3. Mai 1853 Z. 81 R. G. B. belegten Gesuche binnen vier Wochen nach der dritten Einschaltung dieses Aufrufs in die „Krakauer Zeitung" an das Krakauer k. k. Landesgerichts-Präsidium gelangen zu machen.

Krakau, am 26. October 1859.

N. 6041. **Edict.** (956. 2—3)

Vom k. k. Neu-Sandezer Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens des Hrn. Adalbert Warzecha bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 123 u. 372 pag. 307 u. 45 vorkommenden Soltissei in Jodłowa Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 26. Mai 1856 Z. 2377 für obige Soltissei bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 521 fl. 40 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. December 1859 beim k. k. Kreis-Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichte.

Neu-Sandez, am 10 October 1859.

N. 6038. **Kundmachung.** (927. 2—3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird über Ansuchen der Chene Sperling de präs. 27. Septbr. 1859 zur theilweisen Befriedigung der von Chene Sperling wider Felix Głębocki ersiegte Wechsel-Summe pr. 2000 fl. CM. sammt 6% seit 3. Jänner 1858 laufenden Zinsen und Gerichtskosten pr. 5 fl. 16 kr. CM. dann der gegenwärtig im gemäßigten Betrage von 24 fl. öftr. W. zuerkannten Einbringungskosten die zwangsweise Veräußerung der zu Gunsten der Bettstellerin gepfändeten h. g. zum J.-Art. 410/59 erliegenden auf den Namen des Felix Głębocki lautenden 5% west.-galiz. G.-E.-Schuldverschreibungen N. 2646 über 500 fl., dann N. 10629 über 100 fl. und N. 10630 über 100 fl. jede mit Verzinsung seit 1. Mai 1859 bewilligt, welche hiergerichts am 24. November 1859 um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Diese Grundentlastungs-Obligationen werden einzeln verkauft.
2. Zum Ausrufspreise wird der, in der Krakauer Zeitung enthaltene letzte Curswerth dieser Schuldverschreibungen angenommen und solche nur um oder über diesen Ausrufspreis veräußert.
3. Sollten diese G.-E.-Obligationen in diesem Termine um oder über den Ausrufspreis nicht verkauft werden so werden dieselbe sodann dem Wiener k. k. Landesgerichte zur börsenmäßigen Versteigerung übermittelt.
4. Jeder Kauflustige mit Ausnahme der Chene Sperling hat ein 10% Vadium und der Ersteher den Meistbot unter Einrechnung des Vadiums sogleich im Baaren zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen, worauf demselben nach erfolgter Bestätigung des Feilbietungsactes die erstandenen Schuldverschreibungen mit der h. g. Einantwortungsklausel versehen erfolgt werden. Dagegen ist die Executionsführerin Chene Sperling ohne Erlag eines Vadiums mitzubieten berechtigt, und wird als Meistbieterin vom Erlage des Meistbotes welcher letzterer von der ersiegten Forderung in Abzug gebracht wird, befreit.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 5. October 1859.

Obwieszczenie.

C. k. Sąd obwodowy w Nowym-Sączu rozpisuje na prośbę Cheny Sperling z dnia 27. Września 1859 do L. 6038 dozwoloną sprzedaż przymusową, publiczną obligacyi indemnizacyjnych 5% Zachodnio-Galicyjskich Nr. 2646 na 500 złr., Nr. 10629 na 100 złr. i Nr. 10630 na 100 złr. wraz z kuponami, z których każdy na 1go Maja 1859 jest płatny, w tutejszym depozycie złożonych na rzecz Chene Sperling zafantowanych a na imie Felixa Głębockiego brzmiących, w celu zaspokojenia przez Chenę Sperling przeciw Felixowi Głębockiemu wywalczonéj sumy wexlowéj 2000 złr. z odsetkami po 6% od 3. Stycznia 1858 bieżącemi tudzież kosztami sądowemi w kwocie 5 złr. 16 kr. i egzekucyjnemi 24 złr. wal. austr. i wyznacza termin na dzień 24. Listopada 1859 o godzinid 10téj zrana pod następującemi warunkami:

1. Te obligacye będą pojedyńczo sprzedawane.
2. Za cenę wywoławczą stanowi się cenę według kursu ostatniego w gazecie niemieckiéj (Krakauer Zeitung) umieszczoną, z tym dodatkiem, że obligacye te tylko wyżéj lub podług ceny sprzedanemi będą.
3. Gdyby jednak nikt na tym terminie wyższéj lub ceny wywoławczéj nie ofiarował, na ówczas odeśle się obligacye do c. k. Sądu krajowego w Wiedniu w celu sprzedania tychże według ostatniego kursu giełdy tamecznéj.
4, Każdy chęć kupienia mający wyjąwszy Cheny Sperling obowiązanym jest złożyć 10% wadium, a najwięcéj ofiarujący od razu cenę kupna po wliczeniu w nią złożonego wadium do rąk komisyi licytacyjnéj w gotówce; — poczém mu po zatwierdzeniu aktu licytacyjnego, kupione obligacye opatrzone klauzulą własności wydanemi będą. Chene Sperling zaś ma prawo bez złożenia wadium wspólnie licytować i uwalnia ją się, jeżeli najwięcéj ofiarować będzie od złożonia ceny kupna, którą się jedynie od wywalczonéj pretensyi odtrąci.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 5. Października 1859.

N. 5606. **Edict.** (968. 1—3)

Vom k. k. Neu-Sandezer Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens der Fr. Petronella Gräfin Wodzicka, erklärten Erbin des Josef Grafen Wodzicki bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 17 pag. 426 vorkommenden Güter Poremba wielka mit Attinention: Łętowe, Witów, Niedźwiedź, Mszana górna, Lubomierz, Łostówka, Podobin und Konina, dann über Einschreiten des Hypothekar-Gläubigers Johann Szalewski Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 18. September 1856 Z. 1872 für die obigen Güter bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 52,014 fl. 22½ kr. CM. diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. December 1859 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthal außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen-widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapital gelten werde; daß er fener bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 10. October 1859.

Z. 11645. **Edict.** (953. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Josef Pflichtentrei und dessen unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben die Erben nach Justine Tetmajer, gewesenen Eigenthümerin der Güter Łowczów, als: Hr. Josef Tetmajer, Fr. Sophie de Tetmajer Witowska und Katharina Tetmajer in Tarnów wegen Erkennung der im Lastenstande der Güter Łowczów auf Grund zweier Schuldscheine vom 14. Februar 1820 zu Gunsten des Josef Pflichtentrei dom. 80 pag. 350 n. 27 on. intabulirten hierauf nach der im Executionswege erfolgten Veräußerung der Güter Łowczów auf dem über diesen Gütern dom. 200 pag. 50 n. 74 on. intabulirten Restkaufschilling ut. Instr. 851 pag. 325 und 327 n. 1 und 8 on. übertragene und hierauf in der unterm 28. und 31. December 1858 Z. 7341 erflossenen Zahlungsordnung am VIII. Platze als illiquid collocirten Beträge von 100 fl. und 50 fl. WW. seien sammt allenfälligen Nebengeb. durch Verjährung erloschen und daher sowohl aus dem Restkaufschillinge der Güter Łowczów zu extabuliren und zu löschen und auch aus der besagten Zahlungstabelle zu eliminiren unterm 2. Septbr. 1859 Z. 11645 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 9. Februar 1860 um 9 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Jarocki mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Rosenberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 15. September 1859.

Wiener-Börse-Bericht

vom 29. October.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	66.50	66.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	75.—	75.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.—	70.20
dtto. „ 4½% für 100 fl.	62.25	62.75
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	320.—	325.—
„ 1839 für 100 fl.	115.50	116 —
„ 1854 für 100 fl.	108.50	108.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91.—	90.—
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	71.25	72.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69.—	69.50
von Galizien . zu 5% für 100 fl.	70.25	71.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	67.—	67.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	67.50	68.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	82.—	91.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	884 —	886.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	194.30	194.50
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	544.—	546.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1867.—	1870.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	265.—	266.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	170 —	170.50
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	131.—	131.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	124 —	125.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	116.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	420.—	422.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	235.—	240.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	320.—	325.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	98.90	99 —
	10jährig zu 5% für 100 fl.	93 —	93.50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.75	88.—
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.—	84.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . pr. St.	95.50	95.75
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM.	102.50	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM.	79.—	80.—
Salm zu 40 „	39.75	40.25
Palffy zu 40 „	35.25	35.75
Clary zu 40 „	35.50	36.—
St. Genois zu 40 „	35.50	36.—
Windischgrätz zu 20 „	25.25	25.75
Waldstein zu 20 „	25.50	26.—
Keglevich zu 10 „	14.25	14.75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	107.—	107.25
Frankf. a./M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	106.75	107.—
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	93.75	94.25
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	124.75	125.—
Paris, für 100 Franken 3%	49.50	49.70

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —95 Nkr.	5 fl. —97 Nkr
Kronen	17 fl. —10 „	17 fl. —14 „
Napoleonsd'or	9 fl. —95 „	9 fl. —97 „
Ruff. Imperiale	10 fl. —20 „	10 fl. —22 „

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
30	2	23''' 74	10·4	97	Ost mittel	Trüb	Regen	6·3	10·6
	10	23 90	7·6	97	West stark	„			
31	6	23 57	5·6	97	„ mittel	„	Regen		

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorn. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.